

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **10. Mai 2016**

Beginn: **17.45 Uhr**; Ende: **18.08 Uhr**

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

9 (Normalzahl **10** Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Klarmann (entschuldigt)
Stadtrat Finkbeiner (dafür StR Stotz)

Schriftführerin:

Stellv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
Frau Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

3

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **02.05.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **04.05.2016** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **9** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen.

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Ausschussmitglieder




Schriftführerin:


Hiller

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>10. Mai 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann, StR Finkbeiner (dafür StR Stotz) StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.08 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	--	--------------

§ 1

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 53/2016

a) Bauantrag Neubau Einfamilienhaus, Thomastr. 10, Flst. Nr. 1190/21, Gem. Neuenbürg

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Thomastraße 10 in Neuenbürg. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans der 5. Bebauungsplanänderung „Buchberg I“ – Baugebiet „Thomastraße“.

Im eingereichten Vorhaben wurde folgende Befreiung vom Bebauungsplan beantragt:

Befreiung von der Baugrenze

Minimale Überschreitung der südlichen Baugrenze durch das Mauerwerk des Gebäudes.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Die Befreiung ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Einwendungen liegen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, werden aber ggf. nachgereicht. Die Nachbarbeteiligung läuft noch bis zum 01.05.2016.

Das Bauvorhaben entspricht ansonsten den Festsetzungen des Bebauungsplans. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans zuzustimmen und den Bauantrag positiv zu bescheiden.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert über das Bauvorhaben.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Brunner, ob denn auch der Bereich der Terrasse hierbei betroffen ist, erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass dieser Bereich mit dem Bebauungsplan konform ist.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>10. Mai 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann, StR Finkbeiner (dafür StR Stotz) StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.08 Uhr</p>	<p>Seite</p>
---	--	--	--------------

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben und der Befreiung zu.

b) Bauantrag – Neubau Zweifamilienhaus mit Garage, Vollmarweg 6, Flst.Nr. 1707/8, Gem. Neuenbürg-Arnbach

Die Bauherren planen den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage im Vollmarweg 4, Gemarkung Neuenbürg-Arnbach. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „9.Änderung Buchberg III“.

Im eingereichten Vorhaben wurde folgende Ausnahme beantragt:

Ausnahme:

Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze durch eine Garage. Laut Bebauungsplan „9. Änderung Buchberg III“ können „Garagen und Carports (können) als Ausnahme auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden“.

Nach § 31 Abs. 1 BauGB können von den Festsetzungen des Bebauungsplans solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind.

Das Bauvorhaben entspricht ansonsten den Festsetzungen des Bebauungsplans. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht. Einwendungen liegen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, werden aber ggf. nachgereicht. Die Nachbarbeteiligung läuft noch bis zum 11.05.2016.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Ausnahme zuzustimmen und den Bauantrag positiv zu bescheiden.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben und der Ausnahme zu.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>10. Mai 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann, StR Finkbeiner (dafür StR Stotz) StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.08 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	---	--------------

c) Bauantrag – Neubau Doppelgarage, Vollmarweg 1, Flst.Nr. 1707/6, Gemarkung Neuenbürg-Arnbach

Der Bauherr plant den Neubau einer Doppelgarage im Vollmarweg 1, Neuenbürg-Arnbach. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „6. Änderung Buchberg III“. Bereits im Kenntnisgabeverfahren zum Wohnhausneubau 2013 wurde eine Befreiung für die Garage beantragt und durch den TUA am 17.09.2013 genehmigt. Nach Maßgabe des Kenntnisgabeverfahrens muss zwingend so gebaut werden wie es in den Bauvorlagen eingereicht wurde. Die Dachform soll nun bei der Errichtung geändert werden. Dies erfordert nun ein erneutes Genehmigungsverfahren, das aber seit der LBO Novelle 2015 nicht mehr im Kenntnisgabeverfahren möglich ist. Somit wurde aktuell ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren eingereicht.

Es wurde folgende Befreiung vom Bebauungsplan beantragt:

Befreiung von der Baugrenze

Minimale Überschreitung der Baugrenze durch die Garage (ca. 1,5m²).

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Befreiung ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Das Bauvorhaben entspricht ansonsten den Festsetzungen des Bebauungsplans. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht. Einwendungen liegen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, werden aber ggf. nachgereicht. Die Nachbarbeteiligung läuft noch bis zum 15.05.2016.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans zuzustimmen und den Bauantrag positiv zu bescheiden.

Herr Stadtrat Faaß ist der Auffassung, dass üblicherweise eine Grenzbebauung von 15 m einzuhalten ist.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass die im aufgelegten Plan eingezeichnete Linie nicht die Grundstücksgrenze ist, sondern die Baugrenze.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>10. Mai 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann, StR Finkbeiner (dafür StR Stotz) StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.08 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	--	--------------

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben und der Befreiung zu.

d) Bauvorbescheid – Teilabriss und Erweiterung Werkstatträume, Bahnhofstr. 39, Flst. Nr. 912, Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant den Teilabriss und Erweiterungsneubau eines Werkstattgebäudes in der Bahnhofstr. 39, Neuenbürg.

Bereits im Jahre 2015 hat der Bauherr eine entsprechende Bauvoranfrage eingereicht, die aber abgelehnt wurde. Maßgeblich für die Ablehnung waren zwei Gründe die eine Bebauung wie geplant nicht zulassen:

1. Die Bebauung soll ohne die notwendigen Abstandsflächen gem. §5 LBO erfolgen. Abstandsflächen können gem §7 LBO ggf. durch die Grundstückseigentümer des Flurstücks 915/1 übernommen werden. Der Eigentümer ist die Stadt Neuenbürg. Die Stadt/Verwaltung stimmt der Übernahme von Abstandsflächen als Baulast gem § 7 LBO nicht zu, da hiermit eine weitere städtebauliche Entwicklung behindert wäre und das Grundstück nur noch unter erschwerten Bedingung bebaubar wäre. Ein realer Wertverlust des Grundstücks wäre ebenfalls hinzunehmen, was nicht im Interesse der Stadt sein kann.
2. Die Bebauung gem. §34 BauGB sich nach Art und Maß nicht in die vorhandene Bebauung einfügt.

Der zuletzt genannte Punkt ist durch die geänderte Bauart nicht mehr in diesem Maß ausschlaggebend. Allerdings behält Punkt 1 weiterhin seine Gültigkeit wie bisher, auch bei der aktuell eingereichten Bauvoranfrage.

Somit ist das Bauvorhaben, wie schon im Jahr 2015, erneut nicht genehmigungsfähig und dementsprechend abzulehnen. Das Bauvorhaben entspricht nicht den rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Teil der Bauvoranfrage abzulehnen.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>10. Mai 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann, StR Finkbeiner (dafür StR Stotz) StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.08 Uhr</p>	<p>Seite</p>
---	--	---	--------------

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert das Bauvorhaben und weist darauf hin, dass die Verwaltung hierbei aufgrund der dargestellten Gründe empfiehlt, dieses abzulehnen.

Herr Stadtrat Gerwig stellt fest, dass sich die Verwaltung hierbei zur Aufarbeitung große Mühe gemacht hat und er sich daher der Auffassung zur Ablehnung anschließen kann.

Auch Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass die Ablehnung die richtige Entscheidung ist, gerade wenn man auch das Gelände hierbei so sieht.

Frau Stadträtin Winter erkundigt sich, warum denn der Bauherr dies so nicht einsieht.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass er sich hierbei vorstellen kann, dass möglicherweise der erforderliche Platzbedarf für den Bauherrn ansonsten nicht ausreichend ist.

Herr Stadtrat Gerwig schlägt vor, dem Bauherrn alternativ ein Grundstück auf der Wilhelmshöhe anzubieten.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass dieser dann jedoch ein neues Gebäude bauen muss.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass ein Grundstückverkauf im Gewerbegebiet Wilhelmshöhe sicherlich kein Problem darstelle, wenn der Antragsteller dies kaufen möchte. Ebenso würden regelmäßig entsprechende Hinweise erfolgen. Die Gründe lägen also woanders, so etwa womöglich, dass dies einfach einen finanziellen Mehraufwand bzw. größeren Aufwand bedeute, als wenn er am beantragten Ort bauen könnte.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass er sich vorstellen kann, dem Bauherrn den vorderen Bereich zu genehmigen. Ob dies für den Bauherrn allerdings Sinn macht, ist fraglich.

Bei einer Enthaltung (Frau Stadträtin Winter) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss lehnt das Bauvorhaben ab.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>10. Mai 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann, StR Finkbeiner (dafür StR Stotz) StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.08 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	--	---------------------

e) Bauantrag – Fliegender Bau - Werkstattgebäude, Turnstr. 37, Flst.Nr. 271, Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant den Neubau einer Halle für den Zeitraum der Errichtung des bereits genehmigten Schlossereigebäudes in der Turnstr. 37, Neuenbürg. Gem. §69 LBO handelt es sich hierbei um einen „Fliegenden Bau“. Diese bedürfen nach FIBauVwV einer Baugenehmigung, wenn sie länger als drei Monate an einem Ort aufgestellt werden. Die maximale Geltungsdauer der Ausführungsgenehmigung beträgt 5 Jahre.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans der 2. Bebauungsplanänderung „Pektinfabrik-Turnstraße-Oberer Sägerweg“

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht. Einwendungen und Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Bauantrag positiv zu bescheiden.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	10. Mai 2016	Seite
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann, StR Finkbeiner (dafür StR Stotz)	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.08 Uhr	

§ 2

Gymnasium Neuenbürg – Auftragsvergabe für die Einrichtung des Chemiefachbereiches „Praktikum I“ und „Vorbereitung“

Drucksache Nr. 54/2016

Die Einrichtungen des Chemiefachbereiches weisen mittlerweile gravierende Mängel auf. Die z.T. noch ursprüngliche Einrichtung entspricht nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen des GUV für Fachbereichsräume in Schulen und ist z.T. auch tatsächlich nicht mehr funktionstüchtig. Die Fachbereiche Biologie und Physik wurden bereits in den letzten Jahren erneuert und auf neuesten technischen Stand gebracht. Hierbei kam jeweils die Fa. Hohenloher Spezialmöbelwerk zum Zuge und wurde mit der Lieferung als günstigster Anbieter der Einrichtung beauftragt. Um eine einheitliche Ausstattung und technische Ausrüstung der Naturwissenschaftsbereiche des Gymnasiums zu gewährleisten, ist es der Wunsch der Verwaltung, den Chemiefachbereich nun auch wieder mit diesem System auszustatten und die Fa. Hohenloher Spezialmöbelwerk mit der Lieferung gemäß Angebot zu beauftragen.

Da das Auftragsvolumen den im Haushalt eingestellten Betrag überschreitet und zudem der Ablauf der anstehenden Arbeiten dies ebenfalls erfordert, wird das Angebot aufgeteilt und in zwei Bau- und Lieferabschnitte geteilt. Einhergehend mit der Lieferung der Einrichtung müssen in den Bereichen Lüftung, Elektro, Wasser und Abwasserinstallation, sowie Bodenbelagsarbeiten, Estricharbeiten und Rohbauarbeiten noch zusätzliche Arbeiten erfolgen und beauftragt werden. Diese zusätzlichen Arbeiten können aber im Rahmen der Direktvergabe von der Verwaltung beauftragt werden.

Der Auftrag für die Lieferung der Einrichtung gem. Angebot vom 02.03.2016 beläuft sich für den gesamten Chemiebereich auf 67.610.11€.

Der Teilauftrag der heute durch den TUA erteilt werden soll beträgt für die Positionen Chemie I und Vorbereitung (Pos. 1, 21-23) ein Bruttoauftragsvolumen von **27.330,73 €**.

Die Einrichtung des Chemiefachbereichs ist bei diversen Terminen mit den Fachlehrern und der Schulleitung des Gymnasiums abgestimmt worden. Der erste Bauabschnitt soll in den Sommerferien erfolgen, da in den Räumen „Praktikum I“ und „Vorbereitung“ die größten technischen Mängel vorhanden sind. Der zweite Bauabschnitt kann dann nach Bereitstellung eines Budgets im Haushaltsplan 2017 durch den Gemeinderat im kommenden Jahr umgesetzt werden.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>10. Mai 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann, StR Finkbeiner (dafür StR Stotz) StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.08 Uhr</p>	<p>Seite</p>
---	--	--	--------------

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe gemäß Angebot für die Teilbereiche „Praktikum I“ und „Vorbereitung“ im Chemiefachbereich des Gymnasium Neuenbürg an die Firma Hohenloher Spezialmöbelwerk.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>10. Mai 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann, StR Finkbeiner (dafür StR Stotz) StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.08 Uhr</p>	<p>Seite</p>
---	--	--	---------------------

§ 3

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 19.04.2016 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren die Herren Stadträte Kreiszig und Gerwig vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>10. Mai 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann, StR Finkbeiner (dafür StR Stotz) StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.08 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	--	---------------------

§ 4

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>10. Mai 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann, StR Finkbeiner (dafür StR Stotz) StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.08 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	---	--------------

§ 5

Fragen der Ausschussmitglieder

a) Unterer Sägerweg - Schlaglöcher

Herr Stadtrat Hess informiert, dass es im Bereich des Unteren Sägerwegs verschiedene Schlaglöcher gibt und bittet die Verwaltung, sich darum zu kümmern.

Herr Bau-Ing. Kraft weist darauf hin, dass verschiedene Straßen hiervon betroffen sind und die erforderlichen Arbeiten sukzessive abgearbeitet werden.

b) Schwarzwaldstraße - Müllbehälter

Herr Stadtrat Faaß verweist auf eine vorangegangene Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses, bei welcher er sich bereits hinsichtlich der abgebauten Müllbehälter bei der Bushaltestelle in der Schwarzwaldstraße im Zusammenhang mit den Straßensanierungsarbeiten erkundigt hat.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass dieses Thema nochmals aufgegriffen werden muss.

c) Lindenstraße – Pflanzkübel

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich, ob und wann die Pflanzkübel in der Lindenstraße wieder aufgestellt werden.

Herr Bau-Ing. Kraft bestätigt, dass diese Pflanzkübel in Kürze wieder aufgestellt werden.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass einstmals die Pflanzkübel von den Anwohnern dringend gewünscht wurden. Da diese aktuell bedingt durch die Umleitungsstrecke jedoch vorübergehend abgebaut wurden, sind nun offensichtlich die Anwohner nicht mehr ganz so glücklich damit, dass diese nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Schwarzwaldstraße nun wieder aufgebaut werden. Er informiert, dass es sich hierbei allerdings um die Beschlusslage des Gemeinderats handelt und erinnert dabei an die sehr emotionsgeladenen Diskussionen zu diesem Thema.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>10. Mai 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann, StR Finkbeiner (dafür StR Stotz) StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.08 Uhr</p>	<p>Seite</p>
--	--	---	--------------

d) Schwarzwaldstraße – Belag

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich nach dem holprigen Straßenbelag im Bereich der Einfahrt zur Feuerwehr.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass diese Stelle noch begutachtet werden muss und auch seitens des Enzkreises eine Unebenheitsmessung vorzunehmen ist. Das Ergebnis hierzu ist abzuwarten.